

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

25.3.1881 (No. 73)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. März.

№ 73.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Ämtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 22. bezw. 17. d. Mts. Allergnädigst geruht, den Erbgroßherzog von Baden königliche Hoheit, à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß und des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, zum Premierlieutenant zu befördern und dem Generalarzt 2. Klasse Dr. Beck, Corpsarzt des 14. Armeecorps, den Charakter als Generalarzt 1. Klasse zu verleihen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 23. März. Der Ausschuss des Bundesraths für Justizwesen, dem die Vorberathung des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskosten-Gesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher übertragen war, hat dem Bundesrath in Form eines Antrages die von ihm beschlossenen Abänderungen überreicht.

Der erste Geburtstags-Glückwunsch, der Sr. Majestät aus dem Auslande zuzam. war, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, derjenige des Sultans von Janzibar. Das betreffende Telegramm traf bereits um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr hier ein. — Der Kronprinz, dessen Abreise ursprünglich auf Dienstag Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr festgesetzt war, hat schon Dienstag Nachmittag 5 Uhr mit einem aus 16 Achsen bestehenden Sonderzuge Berlin verlassen; mit ihm Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, württembergischer General à la suite und Schwager des Königs von Württemberg, in dessen Auftrag er den Leichenfeierlichkeiten in Petersburg beiwohnen wird, der kommandirende General des 11. Armeecorps, General der Kavallerie v. Schlotheim, und die Herren vom Gefolge: der Chef des Stabes der 4. Armeeinspektion, Generalmajor Mische, Hofmarschall Graf Cullenburg, die persönlichen Adjutanten Major v. Panwitz, Major v. Pfister und Rittmeister Frhr. v. Nydenheim.

Zu der „Post“ lesen wir Folgendes:
Wir hören, daß im Kultusministerium wichtige Entscheidungen getroffen sind, deren Folgen zur Beilegung des staatskirchlichen Konfliktes möglicher Weise von hervorragender Bedeutung sein dürften.

Die bedeutungsvollen Beschlüsse gehen, wie verlautet, dahin, daß die in den Diözesen Paderborn und Osnabrück gewählten Bisthumsverweyer vom Eid entbunden werden, daß ihnen die kirchliche Vermögensverwaltung übertragen und in ihren Diözesen das Sperrgesetz aufgehoben wird. Dieselben Maßregeln sind für die Diözesen Trier und Fulda in Aussicht genommen, falls dort die Wahlen der Bisthumsverweyer vorgenommen werden.

Die baar zu zahlenden Matrikularbeiträge für 1881/82 betragen nach der definitiven (jetzt als Anlage zum Etat erschienenen) Berechnung für die einzelnen Staaten folgende Summen: Preußen 54,216,964 M., Bayern 20,447,944 M., Sachsen 5,808,972 M., Württemberg 7,404,196 M., Baden 5,285,893 M., Nordhessen 582,692 M., Südhessen 1,282,933 M. c. In Summa: 81,670,950 M., d. h. mehr als im vorigen Etat 24,455,428 M., von welchem Plus auf Preußen 15,408,732 M.

kommen. Die Gesamtausgaben des Reichs für 1881/82 sind veranschlagt zu 596,811,409 M., wovon an durchlaufenden Ausgaben abgehen 34,874,589 M. — Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf betreffend die Erhebung von Reichs-Steuerabgaben (Börsesteuer) zugegangen. Derselbe unterscheidet sich von dem dem Reichstage in seiner vorigen Session vorgelegten, unerledigt gebliebenen Entwurf lediglich dadurch, daß als § 50 eine neue Bestimmung eingeschaltet ist, nach welcher der Ertrag der Abgaben nach Abzug der auf dem Gesetze oder auf allgemeinen Verwaltungsvorschriften beruhenden Steuererlasse und Steuererstattungen, sowie der Erhebungs- und Verwaltungskosten aus der Reichskasse den einzelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, überwiesen werden soll.

Zur Theilnahme an den Beratungen der Immediatkommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Militär-Strafprozess-Ordnung für das Deutsche Reich sind in Berlin eingetroffen: der Generalleutnant Frhr. v. Loë, Kommandeur der 5. Division von Frankfurt a. O., der Oberst Eppler, Kommandeur des bayr. 17. Infanterieregiments von Germersheim, und der württemberg. Generaladjuvant v. Wiedemann von Stuttgart.

Am Samstag waren der preussische Finanzminister Bitter, der braunschweigische Ministerpräsident v. Liebe und der bayrische Oberregierungsath Schmidt von, letzterer bekanntlich Referent in der Zollanschluß-Frage, in Altona anwesend und machten, unter Führung des Senators Versmann, Erkundigungen durch die Hafenanlagen, Speicher und Fleethe. Gleichzeitig wurde auch die Altonaer Zollgrenze besichtigt.

Vorgestern fand bei'm Reichskanzler ein Diner statt zu Ehren der hier anwesenden Deputation des Vaterländischen Frauenvereins in Elfaß-Lothringen. Unter den geladenen Damen befanden sich außer den beiden Vorstehenden Fräulein v. Mantuffel und Frau Ledderhose und Frau von dem Knesebeck, vier geborene Elsäßerinnen, Frau Adolf Sengenwald, Frau Bergmann, Frau Joessel und Frau Steinwender.

Berlin, 23. März. Die „Provinzialkorrespondenz“, das Rundschreiben Giers an die Vertreter Russlands im Auslande vom 16. d. reproduzierend, sagt, dasselbe habe durch Inhalt und Ton überall einen sehr günstigen Eindruck hervorgerufen.

Berlin, 24. März. (Tel.) Reichstag. Der Präsident v. Geyler verliest ein Antwortschreiben Seiner Majestät des Kaisers auf die Geburtstags-Glückwünsche des Reichstags, welches lautet:

Der Gesamtvorstand des Reichstags hat mich durch die Glück- und Segenswünsche, welche mir zu meinem Geburtstage von ihm Namens des Reichstags ausgesprochen wurden, in hohem Grade erfreut, und ich danke denselben für diese Aufmerksamkeit aus vollem, warmem Herzen, welches in tiefgefühlter Erkenntlichkeit zum Höchsten sich erhebt, der mir vergönnte, das deutsche Vaterland zur Einheit und zu hohen Ehren gebracht zu sehen. Möge Gott auch ferner Deutschland in seinen allmächtigen Schutz nehmen!
Wilhelm.

Bei Fortsetzung der Berathung über die Frage, ob zu den Kosten für den Zollanschluß Altona's die Zustimmung des Reichstags erforderlich sei, bejwörtet v. Kardorff einen Antrag auf motivirte Tagesordnung. Lasker hält nach der historischen Entwicklung des Zollvereins, sowie nach der vom Bundesrath selbst adoptirten Auslegung der Verfassung die Zustimmung des Reichstags zu den Zollanschluß-Kosten Altona's für unumgänglich. Dellendorff bejwörtet den Antrag der Konservativen, die Erwartung auszusprechen, daß das verfassungsmäßige Zusammenwirken des Bundesraths und des Reichstags auch betreffs des Aufwandes für die bestehenden Hauptzollämter zur Durchführung gelange.

Finanzminister Bitter konstatiert, daß zwischen ihm und Reichschatz-Sekretär Scholz niemals eine Differenz bezüglich des Zollanschlusses bestand. Das Votum des Hauses werde der Bundesrath übrigens jedenfalls in ernste Erwägung nehmen. Hänel bejwörtet den Antrag der Budgetkommission. Staatssekretär Schelling führt aus, der Bundesrath habe in den Hauptpunkten, unbejwägt von Abweichungen in Nebenfragen, immer den gegenwärtigen Standpunkt eingehalten. Windthorst ist für den Antrag der Budgetkommission, welcher der Praxis des Hauses entspreche und keine Konfliktgefahr enthalte. Kardorff zieht seinen Antrag auf motivirte Tagesordnung zurück.

Nach längerer Debatte wurde bei namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 45 Stimmen der Antrag der Budgetkommission, „daß die zur etwaigen Durchführung des Zollanschlusses von Altona erforderlichen Kosten, soweit sie nicht von den theilnehmenden Einzelstaaten zu decken sind, der Genehmigung des Reichstags bedürfen“, genehmigt, nachdem der Antrag der Konservativen mit 176 gegen 58 Stimmen abgelehnt worden war.

Paderborn, 23. März. Der Oberpräsident zeigte heute dem Domkapitel an, daß der Domkapitular Drobe als Bisthumsverweyer anerkannt sei. Der Eid ist ihm erlassen, die staatliche Vermögensverwaltung hört sofort auf. Die gesperrten Gehälter werden vom Januar d. J. ab nachgezahlt.

± Meß, 23. März. Kaisers Geburtstag wurde hier, wie wohl in sämtlichen Garnisonsstädten des Reichslandes, durch Zapfenstreich, Fest-Gottesdienst, Parolausgabe und Festeressen gefeiert. In den höheren Lehranstalten wie in den Volksschulen wurden entsprechende Feierlichkeiten veranstaltet, ebenso wie von Seiten der aus eingewanderten zusammengesetzten Vereine. Fast die ganze einheimische Bevölkerung hielt sich den verschiedenen festlichen Veranstaltungen fern. Eine Aenderung nach dieser Seite hin dürfte überhaupt erst von der heranwachsenden Generation zu erwarten sein, welche in deutschen Schulen herangebildet wird.

△ Stuttgart, 23. März. Dem Geburtsfest des Deutschen Kaisers zu Ehren hatten gestern die öffentlichen und viele Privatgebäude hiesiger Stadt den Fahnen Schmuck angelegt. In der Liederhalle fand gestern Abend ein aus allen Ständen ungemein zahlreich besuchtes Festbankett statt, bei welchem Kammerpräsident Dr. v. Hölder den Toast auf Kaiser Wilhelm ausbrachte. Es war eine glänzende oratorische Leistung, welche allgemeine Begeisterung hervor-

Das Banrecht. *)

Erzählung von Ernst Wichert.

(Fortsetzung.)

Am liebsten hätte Freihold die Sache noch eine Weile geheim gehalten, aber damit wäre dem Bäcker schlecht gebient gewesen. Er hatte dem Müller einen Trampf ausgespielt, und nun sollte auch alle Welt wissen, wie er damit stach. An ihm lag's gewiß nicht, wenn Meinerz von dem Abkommen erst Kenntnis erhielt, als sich schon die Späßen auf der Dorfstraße davon zu erzählen mußten. Die Hausgenossen und die alten Freunde wollten einer üblen Behandlung aus dem Wege gehen und schwiegen daher, die Anderen aber sahen ihn kaum von Weitem, da er sich sehr einsam hielt. So meinte er, der Bäcker wolle sich auf dem Sandberg, der gerade vor seinem Fenster lag, ein Borrathshaus oder dergleichen bauen, als er das Material anfahren und den Sägebock zum Schneiden der Bretter aufstellen sah.

Da war nun aber Einer im Dorf, dem's keine Ruhe ließ, Unheil zu stiften, und der war Klaus Ripper, der Winkelschreiber. Er hatte zwei gute Gründe, sich der Sache anzunehmen: einmal hatte er einen alten Groll auf Freihold und dachte darauf, ihm etwas einzutränken; das andere Mal meinte er seinen Vortheil am besten zu wahren, wenn er sich jetzt bei dem Müller einschmeichelte, wo dieser einen geschickten Rathgeber brauchen könnte und von seinen Freunden verlassen sei. Klaus war klug genug, zu wissen, daß gegen das Gesetz schließlich nichts auszurichten sein würde. Aber er taunte auch des Müllers Eigensinn und seine trotzigste Art, wenn er sich im Recht glaubte, und seine Schreibkunst lebte ja von den Diensten, die solchen beharrlichen Leuten in ihren Kämpfen mit den Behörden zu leisten war.

Er schlich sich also eines Abends in die Mühle und sagte der

Haushalterin, daß er den Herrn sprechen müsse. Marthe wollte ihn nicht einlassen, aber er wußte die Sache so wichtig zu machen, daß sie ihn am Ende doch nicht abzuweisen wagte. Diesmal kam er freilich bei dem Müller schlecht an, als er von dem Bau der Windmühle auf dem Sandberge sprach; Meinerz war zu fest überzeugt, daß so etwas eine pure Unmöglichkeit sei. „Er ist ein Hansnarr!“ wies er ihn verächtlich ab.

„Ich weiß, was ich weiß,“ antwortete Klaus, ohne sich abschrecken zu lassen, „und es ist auch gar kein Geheimniß. Fragen Sie, wen Sie wollen, im Dorfe und Jeder wird Ihnen sagen: da baut Freihold Wegenr seine Windmühle. Nächstes Frühjahr soll sie in Betrieb kommen, das erlaubt das Gesetz.“

„Das Gesetz — das Gesetz!“ fuhr der Müller auf. „Ich hätte ihn für klüger gehalten, Klaus, ein so jämmerlicher Patron er sonst ist. Weiß er nicht, daß ich ein Privilegium habe, dem kein Gesetz etwas anhaben kann? Hier bin ich der Müller und einen zweiten Müller kann's nicht geben. Man hat ihm etwas aufgebunden!“

Klaus blieb bei seiner Behauptung und setzte hinzu, daß er aus Freundschaft rathe, bei Zeiten vorzubeugen. Das nahm der Alte erst recht übel. „Ich mag keine Freundschaft nicht,“ herrschte er ihn an, „und seinen Rath soll er für sich behalten. Es ist, denk ich, bekannt genug, wie er mir Wohlthaten vergolten und allezeit der Mühle das Schlechteste gewünscht hat.“

„Es thut mir leid,“ entgegnete Klaus, „daß Sie mich nicht besser kennen wollen. Wenn ich für die Bauern geschrieben habe — ja! der Mensch muß leben. Und was hat's Ihnen viel angethan? Jetzt steht's anders. Das dumme Volk bildet sich ein, daß es mich nicht mehr braucht, wenn der Freihold erst seine Mühle auf des Bäckers Sandberg stehen hat. Da schlug ich mich auf die andere Seite, und will's Ihnen zeigen, was eine geschickte Feder bedeutet.“

„Für mich braucht er sie nicht in's Tintenfaß zu tauchen,“ rief ihm Meinerz zu. „Das ist ein lächerliches Gerede von Anfang bis zu Ende. Und nun mache er, daß er fortkommt! Ich will mit ihm nichts zu thun haben.“

Der Alte griff nach seinem Stöcke, und so hielt's Klaus Ripper für gerathen, sich zu entfernen. Er hinkte also fort, sagte aber erst in der Thür: „Sie wissen, wo ich zu finden bin, Meinerz; ich habe Zeit, zu warten.“

Der Müller mußte endlich doch glauben, was er mit Augen sah. Auf dem Sandberge wuchs der runde Ziegelfern aus dem Boden heraus und darüber wurden die Sperrhölzer zum Umgang gelegt und die Balken aufgerichtet. „Anerkente Frechheit!“ rief er, „sie wagen es? — Aber dem Treiben soll bald ein Ende gemacht werden!“

Er ging zum Rentmeister. Der suchte die Achseln. Er fuhr nach der Stadt zum Richter; der bestätigte ihm, daß Freihold Wegenr das Land durch gültigen Vertrag erworben habe und darauf bauen könne, was er wolle. „Aber doch keine Mühle!“ fiel Meinerz ein. — „Auch eine Mühle.“ — „Was — gegen mein Privilegium?“ — „Das alte Banrecht ist aufgehoben.“ Der Müller lachte grimmig. „Das weiß ich besser. Mein Eigenthum kann Niemand mir nehmen, und dazu hat der König die Richter nicht eingesetzt, daß sie meine Gesetze so kurzfristig auslegen. Aber es gibt noch andere Wege, Herr Landrichter.“

Er fuhr zum Kreis-Justizrath, erhielt aber keinen andern Bescheid. Nun holte er die Kapsel mit dem Privileg aus dem Kasten vor, wickelte sie sorgsam in ein großes Tuch ein und wiederholte die Reise nach der Stadt, um einen Advokaten aufzusuchen. „Sie haben von den früheren Zwangspflichtigen Entschädigung zu beanspruchen,“ sagte ihm derselbe, „aber die Windmühle —“

„Das heißt, ich soll gezwungen werden, mein Recht zu ver-

*) Nachdruck verboten.

„Berliner Tageblatt“

nebst seinen drei werthvollen Separat-Beiblättern:
Illustrirtes Witzblatt „ULK“,
Belletrist. Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“,
„Mittheilungen“

über **Landwirthschaft, Gartenbau u. Hauswirthschaft**
ist in Anerkennung der Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit u. Gediegenheit seines Inhalts
die gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands
geworden, indem es sich seit mehreren Jahren einen festen Stamm von
weit über 70 Tausend Abonnenten dauernd erhalten hat. Die Vorzüge des
„Berliner Tageblatt“ bestehen vornehmlich in Folgendem:

„Täglich zweimaliges Erscheinen als **Abend- und Morgenblatt**,
wodurch das „B. T.“ in der Lage ist, alle Nachrichten stets 12
Stunden früher als jede nur ein Mal täglich erscheinende
Zeitung zu bringen.

„Gänzlich unabhängige, freisinnige, politische Haltung.“
„Spezial-Korrespondenten an allen wichtigen Plätzen und in Folge
dessen rasche und zuverlässige Nachrichten; bei bedeu-
tenden Ereignissen umfassende Spezial-Telegramme.“

„Ein eigenes parlamentarisches Bureau liefert dem Blatte
schnelle und zuverlässige Berichte.“
„Umfassende Handelszeitung und Courszettel der Berliner Börse.“

„Vollständige Ziehungslisten der Preussischen u. Sächsischen Lotterie,
sowie Auslosungen der wichtigsten Loosspapiere.“
„Ausgedehnte Anwendung des Telegraphendrahls und in Folge
dessen frühzeitigste Meldung von allen wichtigen Ereignis-
nissen.“

„Reichhaltige und wohlgeleitete Tages-Meinungen aus der Reichs-
hauptstadt und den Provinzen.“
„Sorgfältig gepflegtes Feuilleton unter Mitarbeiterschaft der
ersten Schriftsteller. Das Roman-Feuilleton des II. Quartals wird
folgende hervorragende Dichtungen bringen, welche in keinem anderen Blatte
Deutschlands erscheinen.“

„Ehre über Alles.“
Novelle
von
Paul Heyse.

„Die vornehme Schwester.“
Erzählung
von
Ernst Wichert.

„Ein Kind des Meeres.“
Roman
von
Hieronymus Lorm.

Ermuntert durch die bereits erreichten großen Erfolge des „Berliner Tageblatt“
bestrebt, seinen Inhalt stets zu erweitern und zu vervollkommen, um seinen Lesern
die thunlichst beste Zeitungsliteratur zu bieten, trotz des enorm billigen Abonnements-
preises von nur
für das Vierteljahr 5 Mark 25 Pfg.
zusammen.
Man beliebe die Abonnements-Bestellung schleunigst bei dem nächsten Postamt
zu bewirken, damit die Uebersendung vom Beginn des Quartals ab pünktlich
erfolge.

Die Verbreitung des „Berliner Tageblatt“ erstreckt sich nicht allein über
ganz Deutschland, wo es in mehr als 1400 Städten vertreten ist, son-
dern dasselbe genießt auch im Auslande als große deutsche politische
Zeitung eine besondere Beachtung. Das „B. T.“ dient der in-
und ausländischen Presse als ergiebige Quelle für wichtige politische und son-
stige Nachrichten, mit denen es den meisten anderen Zeitungen voranzieht.

B. 719. 4. Als **Confirmationsgeschenk**
für reifere Söhne und Töchter empfehlen wir als besonders geeignet
Die vier Evangelien
überfetzt und erklärt von
Emil Bittel.
Elegant gebunden in einem Band mit Goldschnitt M. 10. 50.
in einem Band ohne Goldschnitt M. 9. 50.

Wir beabsichtigen das Werk als „Familienbibel des Neuen Testa-
ments“ fortzusetzen. Zunächst wird die Apostelgeschichte, deren Bearbei-
tung Stefan Bittel noch übernommen hat, im Laufe des Sommers nachfolgen.
In Betreff der Bearbeitung der übrigen Bücher, welche in gleichem verfahren-
den Geiste behandelt werden sollen, haben wir bereits Verhandlungen an-
genommen.
Karlsruhe, im März 1881.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Großh. Universitäts-Bibliothek Heidelberg.

Wegen neuerdings im Bibliotheksgebäude zu Tage getretener Schäden ist
von Großh. Ministerium angeordnet worden, daß der Betrieb der Bibliothek
eingestellt und das Betreten des Gebäudes unterlassen werde.
Die Wiedereröffnung der Bibliothek wird i. B. bekannt gemacht werden.
Die Direction.

Fürst-Bismarck-Federn

mit wohlgetroffenem Portrait Sr. Durchl., aus der Fabrik von
C. Brandauer & Co. in Birmingham,
in allen größeren Schreibmaterialien-Handlungen zu haben. Eintrag bei **C. P. Kuhn & Co. in Stuttgart.** (H. 7501.) C. 204. 2.

Kammerjungfer

oder **besseres Zimmermädchen.**
Näheres sub **D 6407a** bei **Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.**

Kaufgeuch.

Ein Paar
flotte, ausdauernde Wa-
genpferde werden ge-
sucht. Von wem? sagt die Expedition
dieses Blattes.

Eine Bierbrauerei,

in **Freiburg i. B.** gelegen, Subwert
16 Hektoliter, ist wegen Kränklichkeit
des Eigentümers mit vollständigem
Inventar zu verkaufen.
C. 208. 1.
Näheres ertheilt die Expedition d. Bl.

Zu verkaufen.

Ein hochelegante Som-
mer-Carrie (Halbkalesche),
sehr leicht und solid gebaut, ein- und
zweispännig zu fahren, von einer Aus-
stellung zurück, steht billig zu verkaufen.
J. Schmidt, Wollteppiche Nr. 5, Freiburg.

Zimmer zu vermieten.

Für eine oder zwei Perso-
nen, welche wünschen, den Sommer

über auf dem Lande zuzubringen, ist
in einem größeren Dorfe, eine halbe
Stunde vom Rhein, Bezirk Offenburg,
ein niedliches Zimmer zu ebener Erde
zu vermieten. Näheres in der Expe-
dition dieses Blattes.

Bitte!

Mein Sohn **Karl Erb** hat sich,
nach einem Aufenthalt von 9 Tagen im
Hôtel Germania in Karlsruhe,
woselbst er als Oberkellner thätig war,
am 28. September 1880 unter Um-
ständen entfernt, welche das Vorhan-
densein von Geistesstörung wahr-
scheinlich machen.

Da ich seither jede weitere Spur von
demselben verloren habe und annehmen
muß, daß ihm ein schweres Unglück
zugeschlagen ist, so richte ich an alle Die-
jenigen, welche etwa über den Ver-
weilungsort zu geben im Stande sind,
die dringende Bitte, mir darüber als-
bald Nachricht zukommen lassen zu
wollen.

Signalement.
Alter, 31 Jahre.
Größe, 1,70.
Statur, kräftig.
Haare, blond.
Schmuck, blond.
Augen, blau.

Lahr i. B., den 18. März 1881.
Karl Erb, Güterbesitzer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Aufstellungen.
C. 203. 1. Nr. 5607. Schwesingen.
Die **Caecilia Stief** Eheleute zu Neu-
ulmheim, vertreten durch Rechtsanwalt
Selb in Mannheim, klagen gegen den
Nicolaus Kiesel von Neulohheim,
z. Bt. an unbekanntem Orte, aus er-
steigerten Forderungen von 1880, bezw.
Ertheilung lt. Teilungsurkunde vom 10.
Februar 1881, mit dem Antrage auf
Zahlung von 260 M. nebst 5% Zins
vom Klageaufstellungsstage an, und ladet
den Beklagten zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits vor das Großh.
Amtsgericht zu Schwesingen auf
Mittwoch den 25. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Schwesingen, den 17. März 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
J. B.

C. 202. 1. Schwesingen. Rechts-
anwalt **Heinrich Haas** zu Mannheim
klagt gegen den **Johann Mack III.**
von Pfaffenstadt, z. Bt. an unbekanntem
Orte, wegen Restforderung von 52 M.
94 Pf. aus gerichtlicher Vertretung
vom Jahr 1880, mit dem Antrage auf
Verurtheilung des Beklagten zur Zah-
lung von 52 M. 94 Pf., und ladet den
Beklagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Großh. Amts-
gericht zu Schwesingen auf
Mittwoch den 25. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Schwesingen, den 18. März 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
J. B.

C. 204. Nr. 8605. Heidelberg. In
dem Kontursverfahren über das Ver-
mögen der Firma **Götsberger & Co.**
in Heidelberg ist zur Abnahme der
Schlußrechnung des Verwalters, zur
Erhebung von Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis der bei der Verthei-
lung zu berücksichtigenden Forderungen
und zur Beschlußfassung der Gläubiger
über die nicht verwertbaren Vermögens-
stücke der Schlusstermin auf
Mittwoch den 13. April 1881,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst,
Zimmer Nr. 2, bestimmt.
Heidelberg, den 23. März 1881.
Fabian
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 206. Nr. 7365. Bruchsal. In
dem Kontursverfahren über das Ver-
mögen des Handelsmanns **Bernhard**
Bär von Untergrombach ist in Folge
eines von dem Gemeinschuldner ge-
machten Vorschlags zu einem Zwangs-
vergleichsvergleichstermin auf
Mittwoch den 30. März d. J.,
1/2 3 Uhr Nachmittags,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst,
in dem Geschäftszimmer des Großh.
Herrn Oberamtsrichters **E. v. Stod-**
horn, anberaumt.
Bruchsal, den 15. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

C. 205. Nr. 7364. Bruchsal.
Den Konturs über das Ver-
mögen des **Bernhard Bär**,
Handelsmann von Unter-
grombach betr.
B e s c h l u ß.
Das Großh. Amtsgericht hier hat
unterem Heutigen erkannt:
Die Ehefrau des Konturschuldners,
Wina, geb. Blum, von Untergrombach
wird für berechtigt erklärt, ihr Vermö-
gen von demjenigen ihres Ehemannes
zu trennen, was hiermit veröffentlicht

Bruchsal, den 15. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

Liegenschafts- Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung
werden die der Firma **„M. Schott“** in
Lahr gehörigen unten beschriebenen Lie-
genschaften, auf welche bei der ersten
Versteigerung der Anschlag nicht ge-
boten wurde, am
Montag dem 11. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Lahr einer nochmaligen
Versteigerung ausgesetzt und als Eigen-
thum endgültig zugeschlagen, auch wenn
der Anschlag nicht geboten werden sollte,
nämlich:

Lager Nr. 380:
22 Ar 85 Meter Hofraithe
2 „ 84 „ Hausgarten
25 Ar 79 Meter in der Schiller-
und Kreuzstraße dahier:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 1/2
Ballenteller, ein zweistöckiges Wohnhaus
mit gewölbtem Keller, ein zweistöckiges
Fährerbauwerk mit Frontispiz und
Dampfkamin, Dampfselembau, ein
einstöckiger Vorhof, dreistöckiger Duer-
bau, Magazin, Schlichterei und Trocken-
böden, einstöckige Stallung und Holz-
remis, Abtritt und Schopfbau, zwei-
stöckiges Webereibauwerk nebst zugehö-
rigem Begehrgang, neben dem Gewerbe-
kanal und der Kreuzstraße,
gerichtlicher Anschlag . . . 55800 M.
Das Anwesen bildet ein geschlossenes
Ganzes und eignet sich zu jedem ge-
borenen Geschäftsbetriebe.
Lahr, den 21. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Liermann, Notar.

Veru. Bekanntmachungen.

C. 239. 2. Ueberlingen.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der
Gemarkung **Altheim** wird mit Ermäch-
tigung Großh. Oberdirection des Wasser-
und Straßenbaues Tagfahrt auf
Samstag den 26. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
in das Rathszimmer zu Altheim anbe-
raumt.
Die Grundeigentümer dieser Ge-
markung werden hiermit aufgefordert,
Grunddienbarkeiten, welche zu Gunsten
ihrer Liegenschaften bestehen, unter An-
führung der Rechtsurkunden dem Unter-
zeichneten zum Eintrag in das Lager-
buch anzumelden.
Ueberlingen, den 18. März 1881.
Der Bezirksgeometer:
F r e y.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Höherem Auftrage zufolge sollen die
Bauarbeiten zur **Herstellung einer**
Locomotivremise auf Station
Eberbach, im Ganzen oder nach den
Handwerken getrennt, im Wege der
Mithewerbung vergeben werden.
Die Arbeiten sind wie folgt veran-
schlagt:

Erdb.-Mauer- und Stein-	M.	10494 94
hauer-Arbeiten . . .	Arb.	240 91
Schleifer- . . .	„	6326 70
Schloffer- . . .	„	567 41
Schleifer- . . .	„	351 04
Schleifer- . . .	„	2098 10
Schleifer- . . .	„	788 94
Schleifer- . . .	„	2272 63
Schleifer- . . .	„	688 80
Schleifer- . . .	„	1282 50
zusf.	„	25108 97

Pläne, Kostenanschlag und Bedin-
gungen können auf dem Baubureau
im Aufnahmgebäude hier eingesehen
werden.
Die Angebote in Prozenten des Vor-
anschlags sind mit entsprechender Auf-
schrift versehen, versiegelt und portofrei
spätestens bis
Montag den 28. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf meinem Geschäftszimmer hier ein-
zureichen, um welche Zeit dann die Er-
öffnung der eingelaufenen Angebote in
Gegenwart der etwa persönlich er-
schienenen Mithewerber stattfinden.
Später eingelaufene Angebote werden
nicht mehr berücksichtigt.
Unbekannte Bewerber haben ihren
Angeboten Zeugnisse über Leistungsfähig-
keit und Geschäftstüchtigkeit beizu-
legen.
Heidelberg, den 20. März 1881.
Großh. Bezirks-Bahningenieur.
C. 287. 2. Nr. 1650. Karlsruhe.
Dungversteigerung.
Am 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
versteigern wir das Düngergewinn der
im Bereiche der Großh. Eisenbahn-
Hauptwerkstätte gelegenen Abortgruben
für die Zeit vom 1. April l. J. bis
1. April 1882. Die bezüglichen Be-
dingungen können bis zum Steige-
rungstermine auf unserer Kanzlei ein-
gesehen werden.
Karlsruhe, den 21. März 1881.
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-
Hauptwerkstätte.

C. 314. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zum Gütertarif für den Verkehr zwi-
schen der Main-Neckar-Bahn und der
diesseitigen Station Mannheim einer-
seits und der Hessischen Ludwigsbahn
andererseits vom 1. Oktober 1877 ist mit
Gültigkeit vom 20. d. Mts. ab der V.
Nachtrag zur Ausgabe gelangt. Der-
selbe enthält neben Berichtigungen und
Ergänzungen auch ermäßigte Tariffätze
für einzelne Relationen.
Der Nachtrag kann durch Vermitte-
lung der Güterexpeditionen bezogen
werden.
Karlsruhe, den 23. März 1881.
General-Direction.

C. 313. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. April gelangt
zum holländisch-jüdwestdeutschen Tarif-
best VIa. ein Nachtrag IV, theilweise
ermäßigte Tariffätze für die Station
Mannheim, sowie Berichtigungen ent-
haltend, zur Ausgabe.
Karlsruhe, den 23. März 1881.
General-Direction.

C. 315. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

An Stelle des Gütertarifs vom 1.
Januar 1880 der Station Waldshut
für den direkten Verkehr mit den Sta-
tionen der Pöggelbergbahn, Schweizer-
ischen Nordostbahn, Margauischen Südbahn,
der Linie Wohlen-Bremgarten u.
der Vereinigten Schweizerbahnen tritt
mit dem 15. Mai l. J. ein neuer Tarif
in Kraft. In denselben sind auch direkte
Sätze für die Stationen der früheren
Schweizerischen Nationalbahn enthalten.
Ueber diese und die Tariffätze für die
übrigen Stationen, welche zum Theil
kleine Erhöhungen enthalten, gibt unser
Tariffbureau vorläufig und bis zur Aus-
gabe des Tarifs, worüber besondere
Publikation ergehen wird, nähere Aus-
kunft.
Karlsruhe, den 23. März 1881.
General-Direction.

C. 312. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Stiftung eines Unge-
nannten für Studierende an
der Universität Heidelberg
betreffend.
Aus der Stiftung eines Unge-
nannten ist von diesem Ministerium, mit
dem Sommersemester 1881 beginnend,
ein Stipendium im Jahresbetrage von
400 M. zu vergeben, welches, ohne be-
sondere Vorbehalte hinsichtlich der Con-
fession oder des Standes, ausschließlich
für Studierende der Universität Hei-
delberg aus dem Großherzogthum be-
stimmt ist und jeweils für die Dauer
der vorgeschriebenen akademischen Stu-
dienzeit vergeben wird.
Bewerber werden aufgefordert, ihre
Gesuche unter Vorlage von Geburts-
und Vermögenszeugnissen, der Zeugnisse
für den Abgang zur Universtität, und —
sofern letzterer schon in einem früheren
Semester erfolgte — auch eines akademi-
schen Sitten- und Studienzeugnisses
innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 18. März 1881.
Großh. Ministerium des Innern.
A. M. d. Pr.
L. Cron. Mufet.

C. 283. 1. Mainz. Hessische Ludwigs-Eisenbahn- Gesellschaft.

Bahnrechte Erbach—Eberbach.
Die erforderlichen Arbeiten zur Ver-
stellung des Bahnkörpers, der Kunst-
bauten, des Unterbaues u. der Chau-
firungsarbeiten im Loos 1 der Abthei-
lung VIII in der Gemarkung Erbach,
der Bahn von Erbach nach Eberbach,
sollen auf dem Submissionswege ver-
geben werden.
Die verschiedenen Arbeiten in diesem
3540 m langen Loos sind veranschlagt
wie folgt:
Erdb- u. Maniarbeiten 60149,40 M.
Kunstbauten . . . 25774,13 „
Herstellung des Unter-
baues . . . 18108,90 „
Chauvirungsarbeiten . . . 3385,60 „
zusammen 107418,03 M.

Die betreffenden Kostenanschläge,
Pläne und Bedingungshefte sind auf dem
Bureau des Sektions-Ingenieurs zu
Eberbach zur Einsicht der Uebernahme-
lustigen aufgelegt und sind die Sub-
missionen längstens bis zum **7. April**
l. J., Vormittags 10 Uhr, ver-
schlossen und frankirt auf unserm
Sekretariate dahier abzugeben. Auf
dem Umschlage ist zu bemerken: „Sub-
mission wegen Uebernahme von Bau-
arbeiten in der Section Erbach, Loos 1
der Abtheilung VIII.“
Mainz, den 20. März 1881.
In Vollmacht des Verwaltungsrathes:
Die Spezialdirection.
(Mit einer Beilage.)